

Münster 2016: Beschluss 3 (Anerkennung von Studienleistungen)

Der Fakultätentag erwartet, dass seine Mitglieder Studienleistungen, die an einer anderen Mitgliedsinstitution erbracht wurden, entspr. der „Rahmenvereinbarung der theologischen Fakultäten zur Sicherstellung der Mobilität im modularisierten Studiengang Ev. Theologie“ (2009) anerkennen.

Der Fakultätentag bittet seine Mitglieder, Studienleistungen, die während eines Auslandsstudiums erbracht wurden, im Geiste dieser Rahmenvereinbarung wohlwollend und großzügig anzuerkennen.